**Anlage 5 zu TOP 4.9**

**aus der Sitzung des ASAG vom 19.11.2019**

Antwort des Sozialamtes zu der Nachfrage von Herrn Ossau (FDP/Bürgerliste)

**Zur Sterilisation des Mannes:**

Der ASAG hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, im Konsens mit den Schwangerschaftsberatungsstellen die Möglichkeit zu schaffen, über den bestehenden Verhütungsmittelfonds auch Sterilisationen von Männern zu finanzieren. Damit sollte eine bisher bestehende Lücke in der Gewährung von Leistungen geschlossen werden, zum Beispiel wenn eine stabile Paarbeziehung besteht, aber bei der Frau eine Sterilisation aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Die Notlage der Frau sollte aber weiterhin Gradmesser der Vergabe bleiben.

Die Verwaltung hat sich aufgrund dessen mit den drei beteiligten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (donum vitae – AWO – Soziales Zentrum) einvernehmlich auf folgende Grundsätze verständigt:

*Medizinische Gründe, die die Sterilisation einer Frau nicht möglich machen sollten, können nur in wenigen Ausnahmefällen vorliegen – beispielsweise bei einem erhöhten Narkoserisiko. Vor dem Hintergrund, dass der Verhütungsmittelfonds auch das Ziel verfolgt, die in der Regel schwierigen Familienverhältnisse zu stabilisieren, erscheint es wichtig, auch die männlichen Partner mehr in die Schwangerschaftsverhütung einzubeziehen. Insofern sollte, abseits von medizinischen Indikationen, die Sterilisation des Mannes immer möglich sein bzw. aus dem Verhütungsmittelfonds bezuschusst werden, wenn sich beide Partner dafür entscheiden.

Dafür spricht nebenbei auch, dass der Eingriff für Männer weit weniger schwerwiegend und zudem auch kostengünstiger ist. Die Kosten der Sterilisation einer Frau belaufen sich auf etwa 500 bis 600 Euro, für Männer bewegen sich die Kosten zwischen 350 und 450 Euro.

Wesentliche Voraussetzung für einen Zuschuss aus dem Fonds ist und bleibt die soziale Notlage der Frau (der Familie). Begünstigt werden sollen Ehepaare und auch eheähnliche Partner, die in stabilen Beziehungen leben. Die Hilfe dient nicht dazu, ungebundenen Männern eine Sterilisation zu finanzieren. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird im Rahmen der Beratungsgespräche überprüft.*

Vor diesem Hintergrund wurde in der jetzigen Vorlage formuliert "...ermöglicht die Stadt Dortmund Frauen und Familien...".

**Zur Pille Danach:**

Die Kosten hierfür betragen zwischen 18 und 36 Euro. Die Pille danach gibt es auf Rezept. Dann erhalten Frauen bis zum vollendeten 22. Lebensjahr sie kostenfrei bzw. gegen Leistung einer Rezeptgebühr. Jenseits dieser Altersgrenze müssen wie für andere Verhütungsmittel auch die Kosten selbst aufgebracht werden. Hier wäre ein Eintreten des Fonds wegen der in diesen Fällen bestehenden Eilbedürftigkeit in der Praxis eher schwierig. Es gibt auch die Möglichkeit, die Pille Danach in der Apotheke ohne Rezept zu erhalten. Fondsmittel sollen jedoch grundsätzlich nur für verschreibungspflichtige Empfängnisverhütungsmittel bewilligt werden. Die Pille Danach spielt im Kontext des Verhütungsmittelfonds wegen nicht vorhandener Nachfrage keine Rolle.

Anbei der letzte Rechenschaftsbericht der Beratungsstellen.